

Einfache Anfrage Ammann-Waldkirch vom 23. Juli 2020

Coronavirusinfektion an der Universität St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2020

Thomas Ammann-Waldkirch erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 23. Juli 2020 nach den Coronavirus-Ansteckungen im Rahmen der Präsenzprüfungen an der Universität St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Universität St.Gallen (HSG) als Institution mit regem öffentlichem Austausch ist sich nicht erst seit den Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ihrer besonderen Situation bewusst und verfügt daher seit dem Jahr 2007 im Rahmen des Krisenschutzkonzepts auch über ein Pandemiekonzept. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie hat die HSG ein COVID-19-Schutzkonzept ausgearbeitet. Dieses wird vom Kantonsarztamt als gut und wirksam bewertet.

Seit dem 27. Januar 2020 tagt die «HSG Taskforce Corona» mindestens einmal wöchentlich und koordiniert die Massnahmen an der HSG. Seit Beginn der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie steht die HSG in engem Kontakt mit dem Kantonsarztamt. Entsprechend hat sie die behördlich empfohlenen und betrieblich notwendigen Hygiene- und Schutzmassnahmen laufend der Situation angepasst. Im Zentrum stehen seit Beginn die Kommunikation sowie die selbstverantwortliche Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen durch alle Studierenden, Mitarbeitenden sowie Besucherinnen und Besucher, insbesondere regelmässiges und gründliches Händewaschen, Abstandhalten sowie Fernbleiben von Campus und Arbeitsplätzen im Fall von Symptomen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für spezifische Situationen hat die HSG zusätzliche Schutzkonzepte erarbeitet, so auch für die Durchführung der Präsenzprüfungen. Nebst der Gewährleistung der Abstandsregeln mittels Vergrösserung der Sitzplatzabstände, dem Einrichten von separaten Wartezeiten vor den Gebäuden und von zusätzlichen Toilettenanlagen sowie dem Führen von Präsenzlisten wurde das Aufsichtspersonal zum Maskentragen angehalten – namentlich in Situationen, in denen das Abstandhalten im Rahmen der behördlichen 1,5-Meter-Regel nicht gewährleistet werden konnte. Die geltenden Regeln und Empfehlungen wurden via Intranet und Studentweb sowie in Mitteilungen des Rektorats laufend kommuniziert und auch auf den Info-Bildschirmen und via Plakate gut sichtbar veröffentlicht. Seit Mitte Februar 2020 steht ausserdem eine telefonische Corona-Hotline der HSG zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch während dem Wochenende betrieben wird. Eine spezielle Intranetseite der HSG informiert über alles Wissenswerte zu Corona im Rahmen des universitären Betriebs.
2. Durch die erkrankte Person wurden acht weitere Personen angesteckt. Darunter befanden sich sechs Personen der Prüfungsaufsicht und zwei Personen aus dem privaten Umfeld. In Quarantäne gesetzt wurden insgesamt 25 Personen, von denen im Verlauf niemand erkrankt ist. Die Infektionskette konnte somit frühzeitig unterbrochen werden. Weitere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden.

Unabhängig von diesem Fall wurde eine Studentin während der Prüfungszeit positiv getestet. Da sie aber jederzeit die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen einhielt, hatte sie an

der Universität keine engen Kontaktpersonen, so dass auch kein zusätzlicher Personenkreis in Quarantäne gesetzt werden musste.

3. Am 29. Juni 2020 wurde die HSG seitens des Betroffenen über seinen bestätigten positiven Fall orientiert. Gleichentags informierte die HSG auf den unter Ziff. 1 genannten Kanälen die Studierenden und Dozierenden und appellierte (erneut), die Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten. In Kenntnis der Folgefälle erfolgte eine Schärfung der Kommunikation mit der Empfehlung, die nun zur Verfügung stehende SwissCovid-App des Bundes zu nutzen sowie im Bedarfsfall auch während der Prüfungen Masken zu tragen.

Nach Bekanntwerden des Falls hat sich das Contact-Tracing-Team mit den verantwortlichen des Krisenstabs der HSG in Verbindung gesetzt, die Lage besprochen, die engen Kontaktpersonen identifiziert und in Quarantäne gesetzt. Durch das rasche Handeln konnte die Infektionskette, die dem Fehlverhalten einer Person geschuldet war, sofort unterbrochen werden. Das Kantonsarztamt hat zudem telefonischen Kontakt mit der Universitätsleitung aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

Das Contact Tracing war bei den Prüfungen relativ einfach zu bewältigen, da auf die Präsenzlisten der Angetretenen und die Arbeitspläne des Aufsichts- und Hausdienstpersonals zurückgegriffen werden konnte. Bei den Lernplätzen in der Bibliothek wurde ein konsequentes Abstandhalten betrieben, indem nur noch rund 30 Prozent der Plätze angeboten wurden. Die Mensen wurden gemäss den behördlichen Vorgaben geführt und die Einhaltung derselben entsprechend kontrolliert. Es fanden keine weiteren öffentlichen Veranstaltungen statt, und auch die Feiern zum Abschluss von Prüfungen wurden seitens der Veranstalter abgesagt. Die Studierenden befolgten die Empfehlung, nach den Prüfungen den Campus umgehend zu verlassen.

4. Die Kommunikation der Fälle wird in Rücksprache mit dem Kantonsarztamt vorgenommen. Da die Ansteckungen dem Fehlverhalten einer einzigen Person geschuldet waren, die Infektionskette rasch gestoppt werden konnte und von obigen Fällen gemäss Schutzkonzept zum damaligen Zeitpunkt (Prüfungsbetrieb, vorlesungsfreie Zeit, ferienbedingte Abwesenheiten von Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden) keine erkennbare Gefahr für die Öffentlichkeit ausging, wurde von einer aktiven öffentlichen Information abgesehen.
5. Das Schutzkonzept der HSG sieht zwar auch einen Prüfungsabbruch als mögliches Szenario bei Infektionsfällen vor. Aufgrund der Rückverfolgbarkeit und Eingrenzung der genannten Fälle erfolgte in Rücksprache mit dem Kantonsarztamt kein Abbruch der Prüfungen. Die Balance, einerseits die derzeit von praktisch allen persönlichen Kontakten ausgehenden Gefährdungen auf ein vertretbares Mass zu reduzieren und andererseits den klaren Wunsch tausender Studierender nach einer physischen Durchführung der Prüfungen und einem rechtzeitigen Abschluss des Semesters zu berücksichtigen, war gehalten. Ein Abbruch der Prüfungen wäre unter den gegebenen Umständen unverhältnismässig gewesen.
6. Zur Gewährleistung der Schutzmassnahmen mussten die Prüfungen in diesem Prüfungssommer auf praktisch jeden verfügbaren Raum an der HSG ausgedehnt werden. Nur so liessen sich die Prüfungen, wie von den Studierenden ausdrücklich gewünscht, als Präsenzprüfungen durchführen. Dies erforderte eine starke Aufstockung des Aufsichtspersonals. So wurden u.a. zusätzliche Aufsichtspersonen aus den Instituten aufgeboten, um den erhöhten Personalbedarf zu decken. Hinzu kam ein Teil des festen und bewährten Pools an Aufsichtspersonen, die seit Jahren an den Prüfungen mitwirken. Hierunter fallen auch Personen, die pensioniert sind. Ein Verzicht auf diese erfahrenen Mitarbeitenden hätte es verunmöglicht, die Prüfungen als Präsenzprüfungen durchzuführen, da diese Personen mit ihrer grossen Erfahrung aus den Vorjahren viel zum reibungslosen Prüfungsbetrieb beitragen.

Angehörige von Risikogruppen im Sinn des bundesrechtlichen Notrechts aus der ersten Phase der Pandemiebekämpfung wurden speziell und wiederholt angehalten, sich an die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu halten. Ein Einsatz wurde nur nach ausdrücklicher Einwilligung der betreffenden Personen vorgenommen. Zudem wurden diese Personen einzig für besonders risikoarme Einsätze eingeteilt. Selbstverständlich stellte die HSG die notwendigen Schutzmaterialien zur Verfügung.

7. Wie aufgezeigt, wurde das Vorgehen umfassend mit dem Kantonsarztamt, dem Bildungsdepartement sowie den anderen st.gallischen Hochschulen abgesprochen und abgewogen. Auch die Vorgehensweise der anderen Universitäten war zu berücksichtigen. Der Entscheid, Präsenzprüfungen durchzuführen, entsprach nicht nur einem dringenden Wunsch einer grossen Zahl Studierender, sondern war auch, unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts, gut vertretbar. Eine Gefährdung von spezifischen Personengruppen oder der Bevölkerung bestand nicht.